

PFLEGEKOSTEN:

Verfasser: Dr.Mag.Hubert Billinger

1.Beispiel für Kosten einer 24h-Betreuung (Träger Hilfswerk)

Einmalige Vermittlungsgebühr für	1 Betreuungskraft	€	490,00
	2 Betreuungskräfte	€	590,00
Monatskosten für Hilfswerk		€	239,00

für Ersatzpflegerin bei Ausfall und ständiger Kontakt mit Betreuungspersonal

Die **Vermittlungsgebühr** deckt die Kosten für die Auswahl der Betreuungspersonen für die Anmeldung, Vertragsgestaltung, etc; Organisation des Erstbesuches, Beratung und Einführung der Betreuungspersonen vor Ort.

Kosten für die Betreuung pro Tag

Honorar für Pflegepersonal	€ 68,00	im normalen Betreuungsfall (kein Pflegefall)
Honorar für Pflegepersonal	€ 78,60	für Pflegefall

Fahrtkosten je nach Aufwand pro Betreuungsperson sowie Kost und Unterkunft

Förderungen für 24h-Betreuung und steuerliche Absetzmöglichkeit:

Zum Zweck der Unterstützung der Betreuung wurde vom Sozialministerium ein Fördermodell entwickelt, das Arbeiten von Betreuungspersonal auf selbständiger Basis mit einer **monatlichen Förderung von € 550,00 gewährt** (€ 275,00 für 14-tägige Betreuung)

Das **Pflegegeld** ermöglicht in diesem Fall auch eine finanzielle Unterstützung. Sämtliche nicht durch Pflegegeld und Förderung Soz.Min. gedeckte Kosten können bei der Arbeitnehmerveranlagung als außergewöhnliche Belastung ohne Selbstbehalt geltend gemacht werden.

Beispiel für monatliche Kosten und steuerliche Geltendmachung für ein 24h-Betreuung im normalen Betreuungsfall

Monatskosten für Hilfswerk	239,00 €
30 Tage je € 68,- f. Pflegepersonal	2.040,00 €
Fahrtkosten für 2 Personen je nach Herkunft z.B.	200,00 €
Verpflegung f. Betreuungspersonal z.B.	200,00 €
- SUMME	2.679,00 €
abzgl. Bundeszuschuss	- 550,00 €
abzgl. Pflegegeld z.B. Stufe IV	- 677,60 €
- Monatlicher EIGENAUFWAND	- 1.451,40 €

Was kann ich in der Arbeitnehmerveranlagung unter der Position außergewöhnliche Belastung ohne Selbstbehalt 11.13. Kennzahl 439 geltend machen:

durchgängige jährliche Betreuung mtl.Eigenaufwand x 12	17.416,80 €
Einmalanlage für z.B. Hilfswerk	490,00 €
Verpflegungspauschale f. Betreuungspers. pro ½ Monat je € 98,10 = 24x p.J.	2.354,40 €
geschätzte Fahrtkosten € 400,- pro Monat x 12	4.800,00 €
steuerlich absetzbar	25.061,20 €
Rückvergütung seitens Finanzamt ca. 1/3	8.353,00 €
umgelegt auf einen Monat	696,00 €
monatlicher Eigenaufwand	1.451,40 €
abzgl. umgelegte monatliche Steuerersparnis	- 696,00 €
Tatsächlicher monatlicher Eigenaufwand	755,40 €

2. Kosten bei Aufenthalt in einem Pflegeheim

Beispiel Seniorenzentren Linz

Ein Tag inklusive Verpflegung, Betreuung und Arztbesuche ohne Medikamentkosten kostet € 83,13.

Vollzahler sind jene Personen, bei denen die Pension bzw. das vorhandene Vermögen ausreicht, um die Monatskosten aufzubringen (bei 30 Tagen ca. € 2.500,-) und 20% der Nettopension bleibt. Bis das Vermögen bis zu ca. € 7.300,- aufgebraucht ist, sind diese Personen Vollzahler. Ist ein Eigentum (Wohnung, Haus, Barvermögen etc.) fünf Jahre vor Eintritt in das Pflegeheim verschenkt worden, so wird auf dieses Vermögen kein Rückgriff getätigt. Wurde das Vermögen in weniger als fünf Jahren übertragen, so wird solange zugegriffen bis die fünf Jahre erreicht werden. Zum Beispiel: Vermögen vor 4 Jahren geschenkt, so muss für ein Jahr (damit 5 Jahre erreicht sind) seitens der Geschenknahmer für die Kosten im Pflegeheim aufkommen werden.

Teilzahler sind all jene Personen, deren Pension nicht ausreicht um die Heimkosten zu decken. Die fehlenden Kosten werden in OÖ. vom Sozialhilfeverband getragen. Den Bewohnern eines Pflegeheimes müssen 20% der Nettopension, sowie 10% des Pflegegeldes und der 13.u.14. Bezug in voller Höhe bleiben.

Vollzahler können in der Arbeitnehmerveranlagung die Pflegekosten geltend machen.

Jahreskosten des Pflegeheimes (z.B. € 2500,- x 12)	€ 30.000,--
abzügl. Pflegegeld der entspr. Stufe	
z.B. Stufe IV (12x € 677,60)	-€ 8.131,20
abzügl. anteilige Haushaltersparnis (Verpflegung)	
monatl. € 156,96 (jährl. 12x € 156,96)	-€ 1.883,52
Summe für Arbeitnehmerveranlagung	
Einzutragen in 11.13/Spalte 439 des AN-Formulars	€ 19.985,28

Dieser Betrag reduziert die steuerliche Bemessungsgrundlage für das jeweilige Jahr.

3. Betreubares Wohnen

Die Kosten für Betreubares Wohnen richten sich nach der Größe der Wohneinheit und nach der regionalen Lage. Überlicherweise weisen diese Mietwohnungen eine Größe zwischen 50 (Einzelperson) und 70 m² (für Ehepaare) auf. Z. B. In Linz liegen die Mieten zwischen € 500,- und € 700,-. Neben der Miete ist die Anmeldung der Rufhilfe (Handsender für Notfälle) - € 18,17 monatlich - sowie die Bezahlung des Betreuungszuschlages für die Ansprechperson von € 60,-- im Monat verpflichtend.

Bei Notwendigkeit einer mobilen Betreuung fallen zusätzliche Kosten (siehe Pkt. 5) an.

Für die Verpflegung ist selbst aufzukommen.

4. Betreutes Wohnen

Für das betreute Wohnen entstehen für den Wohnraum dieselben Kosten wie für das betreubare Wohnen (also zw. € 500,- und € 700,-). Neben der Rufhilfe (18,17 monatl.) ist ein Betreuungspauschale für ein Betreuungspaket (z.B. in einer Wohnanlage in Linz) von ca. € 300,- zu entrichten. Die Kosten für dieses Paket sind für alle Mieter gleich. Sollten Leistungen außerhalb des Grundpaketes erforderlich sein, so sind diese nach Pkt. 5 zuzukaufen. Im Grundpaket können enthalten sein: Wohnungsreinigung, Medikamentenverabreichung, Blutdruckmessung, Einkaufsfahrten, gemeinsame Veranstaltungen etc.

5. Mobile Betreuung

Die mobile Betreuung ermöglicht Haushaltshilfe und Heimkrankenpflege in den eigenen vier Wänden. Die Kosten sind vom Land OÖ. einheitlich festgelegt. Die gültige Tabelle kann auf Wunsch zugesendet werden.